

Donnerstag, 22. April 2021

GEMEINDEANZEIGER

Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Diese Ausgabe erscheint auch online



Getty Images

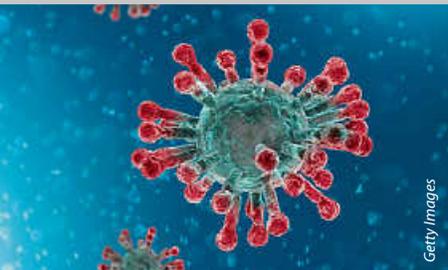
**Sperrungen
und Behinderungen**



Sanierung Bergweg



Flurneuordnung Latschigbachtal



Getty Images

**Aktuelle Maßnahmen
zur Pandemiebekämpfung**



Bohrungen Radwegbrücke

**Fortschritt
der derzeit
laufenden
Baustellen
in Weisenbach**



Getty Images



Breitbandverlegung des Landkreises - Bereich Erlenstraße



Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden,

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Str. 50, Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt, Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39, Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos). Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kinder Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

24./25. April - Kleintierzentrum Iffezheim,

An der Rennbahn 16a, Iffezheim, Telefon 07229 185980

Apotheken

Samstag, 24. April

Central-Apotheke, Hauptstraße 28, Gaggenau, Telefon 07225 96560

Sonntag, 25. April

Löwen-Apotheke, Igelbachstraße 3, Gernsbach, Telefon 07224 3397

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber: Gemeinde Weisenbach, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, Telefon 07224 9183-0, Fax 07224 9183-22, E-Mail: buergermeisteramt@weisenbach.de, www.weisenbach.de.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Daniel Retsch, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten

Die Mitarbeiter des Rathauses stehen Ihnen derzeit ausschließlich per Telefon oder Mail zur Verfügung -

Gerne können auch Besuchstermine individuell vereinbart werden.

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale:	9183 - 0
Bürgermeister	
Daniel Retsch	0151 61465400
Büro des Bürgermeisters/Standesamt/Friedhofsamt	
Manuela Frorath	9183 - 10
Hauptamt/Ordnungsamt	
Walter Wörner	9183 - 11
Hauptamt/Gewerbeamt/Gemeindeanzeiger	
Yvonne Krieg	9183 - 19
Rechnungsamt	
Werner Krieg	9183 - 12
Gemeindekasse	
Carolin Ebner	9183 - 13
Steueramt/Grundbuchamt/Fahrkarten	
Karin Falk	9183 - 14
Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente	
Nicole Klumpp	9183 - 15

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus	Tel. 07224 67277
Johann-Belzer-Schule	Tel. 07224 2170
Bauhof	Tel. 07224 1008
Wasserversorgung, Abwasser	Tel. 0175 8476760
Forst	
Forstrevierleiter Dietmar Wetzel	Tel. 07224 67495
derzeit finden keine Sprechstunden im Rathaus statt	
Polizei	Tel. 110 (Notruf)
Polizeiposten Gernsbach	Tel. 07224 3663
Polizeirevier Gaggenau	Tel. 07225 98870
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	Tel. 112 (Notruf)
Klinikum Mittelbaden - Balg	Tel. 07221 91-0
Klinikum Mittelbaden - Rastatt	Tel. 07222 389-0
Klinikum Mittelbaden - Bühl	Tel. 07223 81-0
Giftnotruf	Tel. 0761 19240
Kath. Sozialstation	
Forbach-Weisenbach	Tel. 07228 960575

Kirchen

Katholisches Pfarramt Weisenbach	Tel. 07224 33 95
Katholisches Pfarramt Forbach	Tel. 07228 2230
Evangelisches Pfarramt Forbach	Tel. 07228 2344

Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten)	Tel. 0711 289646008
Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW)	Tel. 0800 3629477
Störungsmeldestelle Gas (BN Netze)	Tel. 0800 2767767

Waldstraße am Freitagvormittag, 23. April, kurzzeitig voll gesperrt

Am Freitagvormittag, 23. April, finden in der Waldstraße Kanaluntersuchungen statt. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass die Waldstraße kurzzeitig voll gesperrt wird.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.



Fertigarage wird erstellt - Weinbergstraße im Bereich Birket voll gesperrt

Im Bereich des Baugrundstückes „Weinbergstraße 46“ wird am **7. Mai 2021 zwischen 7 und 12 Uhr** eine Fertigarage angeliefert und aufgestellt. Zur Durchführung der Arbeiten ist die Weinbergstraße im genannten Zeitraum im Bereich des Baugrundstückes für den Durchgangsverkehr **voll gesperrt**. Die Zufahrt zu den einzelnen Anwesen ist jeweils bis zum genannten Baugrundstück über die Weinbergstraße, für die Anwohner im oberen Bereich des Baugebiets Birket über die Schützenstraße sowie die Kilbackerstraße möglich.

Die umliegenden Anwohner werden um entsprechende Beachtung und Verständnis gebeten.

Bauarbeiten zur Breitbandverlegung in Weisenbach haben begonnen

Nachdem in den zurückliegenden Wochen im Bereich in der Schlechtau und Fabrikstraße Bauarbeiten zur Verlegung des Breitbandnetzes durchgeführt wurden, wurde dieser Tage nunmehr auch mit den Arbeiten in Weisenbach begonnen.

Zunächst wurde dabei das Werkrealschulgebäude abgeschlossen. Von dort führt die Breitbandtrasse über die Jahnstraße in Richtung zur Erlenstraße und dann in der Erlenstraße der Murg entlang bis zur Murgbrücke. Die Leitungstrasse wurde bereits gefräst. Die Arbeiten in diesem Bereich werden voraussichtlich etwa drei Wochen andauern und bringen naturgemäß Einschränkungen für die Anwohner mit sich. Durch vielfältige Leitungen wie Abwasser, Wasser, Gas, Strom etc. ist die mögliche Leitungstrasse in der Straße quasi vorgegeben. Der jeweilige Baufortschritt hängt daher ein Stück weit auch von den örtlichen Gegebenheiten ab. Beabsichtigt ist von der bauausführenden Firma, dass in Teilabschnitten bis maximal 100 Metern der Leitungsgraben geöffnet, die Rohrverbände eingelegt und sonach der Leitungsgraben wieder verschlossen wird. Hierzu ist jeweils im entsprechenden Abstand eine Vollsperrung notwendig. Vor und hinter diesen Abschnitten kann, wenn auch phasenweise mit Beeinträchtigungen durch die Baufahrzeuge gerechnet werden muss, zu den jeweiligen Anwesen zugefahren werden.

Um entsprechende Beachtung und Verständnis wird gebeten.



Tatort-Zeit aus Weisenbach

Am kommenden Sonntag, 25. April, rückt mal wieder das ehemalige Holtzmann-Gelände in den Tatort-Fokus. Im vergangenen Herbst waren rund zehn Drehtag in und um die Villa in der Emisau angesetzt, wo Hauptkommissarin Franziska Tobler (gespielt von Eva Löbau) sowie ihr Kollege Hauptkommissar Friedemann Berg (gespielt von Hans-Jochen Wagner) im Schwarzwald-Tatort „Was wir erben“ ermittelten. Ob die Ermittlungen in und um die Villa in der Emisau erfolgreich waren, kann man am kommenden Sonntag, 25. April, ab 20.15 Uhr im Ersten verfolgen.

Fundbüro

Im Fundbüro wurden ein grau-gelbes Fahrrad mit der Aufschrift DECATHLON und ein Haustürschlüssel mit einem schwarzen Schlüsseletui abgegeben. Die Gegenstände können von den Verlierern, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07224 9183-15 abgeholt werden.

Rückblick Klimathon - 471 Tonnen eingespartes CO2 - Das wäre möglich!

150 Bürger:innen haben im RegioENERGIE Klimathon teilgenommen und sechs Wochen lang für das Klima gefastet. Dabei wurden mehr als 1700 Challenges erfolgreich abgeschlossen und schätzungsweise 9 Tonnen CO2 gespart. Bei gleichbleibend bewusstem Konsum könnten so 471 Tonnen im Jahr an schädlichen Treibhausgasen eingespart werden.

Die RegioENERGIE Kommunen Bietigheim, Bischweier, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Kuppenheim, Loffenau, Muggensturm, Ötigheim, Steinmauern und Weisenbach haben in der Fastenzeit 2021 eine Fastenaktion für den Klimaschutz veranstaltet. Ziel dieses Klimathons ist es, die Bürger:innen der Kommunen für einen klimabewussten Konsum zu sensibilisieren.

Während der diesjährigen Fastenzeit haben insgesamt 150 Bürger:innen an der Aktion teilgenommen. Aus Ötigheim waren mit 52 Anmeldungen am meisten klimaaktive Bürger:innen engagiert. Danach kommt Bietigheim mit 19 und Kuppenheim mit 18 Teilnehmer:innen. Es folgen Weisenbach (15), Durmersheim (14), Muggensturm (9), Bischweier (7), Elchesheim-Illingen (6), Loffenau (6) und Steinmauern (4).

Am Häufigsten wurden die Challenges „Leitungswasser statt Mineralwasser“ (81x), „Bewusst Spülen“ (74x), „Zu Ökostromanbieter wechseln“ (66x) und „Eine Stufe niedriger Waschen“ (64x) erfolgreich abgehakt.

Mitmachen war spielend leicht - Über die App "klimakompass" des Start-Ups worldwatchers gab es jede Woche mehrere Challenges zu erledigen. Jede Konsumänderung hin zu weniger ausgestoßenem Treibhausgas zeigt sich positiv in der Bilanz am Ende der Aktion.

Die 15 Teilnehmer in unserer Kommune haben insgesamt

139 Challenges erfolgreich absolviert und damit fast 1 Tonne an schädlichem Treibhausgas eingespart. Das sind durchschnittlich 9 Challenges pro Teilnehmer:in. Würden Sie diesen Lebenswandel beibehalten, könnten jährlich in Weisenbach sogar 38 Tonnen eingespart werden.

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Jede:r kann Verantwortung übernehmen und beitragen. Der Regio-ENERGIE Klimathon ist eine Einladung, den persönlichen Konsum auf spielerische Art und Weise zu hinterfragen. Wir bedanken uns bei jeder Teilnehmer:in und freuen uns über diese erfolgreiche Aktion!

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unsere Newsletter: www.regioenergie-netzwerk.de/newsletter

Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg



Energiesparen im Garten – Teil 2

Wer sich ein eigenes Freibad zulegt, sollte hohe Energie- und Wasserkosten einkalkulieren. Die Umwälzpumpe für die Filteranlage wird in der Badesaison zum Dauerläufer. Kommt eine elektrische Poolheizung hinzu, wird es schnell richtig teuer: Um 1000 Liter Wasser um ein Grad zu erwärmen, benötigt man 1,16 Kilowattstunden Strom. Das entspricht der Strommenge, die für das Aufbrühen von 70 bis 80 Tassen Kaffee nötig wäre. Dabei fassen mobile Schwimmbäder leicht 5.000 bis 7.000 Liter Wasser. Daher sollte man zusätzlich auf einen sogenannten "Schwimmbadabsorber" setzen. In diesem fließt Wasser durch schwarze Schläuche und wird dabei durch Solarthermie erwärmt. Die Filterpumpe kann dann auch für die Umwälzung des Wassers im Solarthermie-Absorber mitgenutzt werden. Zudem sollte man abends den Pool abdecken, um ein vor schnelles Auskühlen zu vermeiden.

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose Energieberatung an. Corona-bedingt gibt es derzeit nur telefonische Beratung.

Die nächsten Termine sind:

28.04.	Rastatt	14:00 - 17:45 Uhr
29.04.	Sinzheim	15:00 - 18:00 Uhr
06.05.	Baden-Baden	13:00 - 16:45 Uhr
12.05.	Gaggenau	14:00 - 17:45 Uhr
19.05.	Bühl	14:00 - 17:45 Uhr

Anmeldungen per Telefon unter **07222 - 159080** oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 % unserer Treibhausgasemissionen einsparen.

Informationsabende HOSPIZ

Neuer Ausbildungskurs für Hospizbegleiter*innen beginnt im Juni 2021

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder eine Ausbildung zum Hospizbegleiter*in an. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Hospizdienstes können sich Interessierte informieren sowie Wissenswertes über die Hospizarbeit, den Ablauf, Inhalte und die Termine der Ausbildung erfahren.

Die Informationsveranstaltungen am 17.5.2021 und am 27.5.2021 um 18:30 Uhr finden Corona geschuldet über ZOOM statt. Dazu benötigen Sie einen Laptop oder ein Tablet mit Kamera sowie eine stabile Internetverbindung. Lassen Sie sich aber dadurch nicht abschrecken, wenn Sie Probleme mit dieser Kommunikationsform haben, wenden Sie sich an uns, wir finden eine Lösung.

Im Rahmen der Ausbildung wird es ein Orientierungswochenende, ein Aufbau- und ein Vertiefungsseminar geben sowie 10 Themenabende. Am Ende muss noch ein praktischer Einsatz geleistet werden. Dies alles erstreckt sich über einen Zeitraum von ungefähr sechs Monaten.

Die Ausbildung verpflichtet Sie nicht dazu, im Hospizdienst tätig zu sein.

Wenn Sie sich diese Aufgabe zutrauen oder auch ihre diesbezüglichen Fragen mit den Koordinatorinnen des Hospizdienstes besprechen wollen, nehmen Sie Kontakt mit Ashley Basse oder Iris Pinkinelli auf, die Sie von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr unter 07222-775540 erreichen können.

Anmeldungen zur Info-Veranstaltung: ebenfalls telefonisch oder per E-Mail info@hospizdienst-rastatt.de

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

- Zwei alte dunkle Echtholzregale, je 50 x 200 cm, Telefon 9320490
- Kleiderschrank, Eiche hell, 6-türig, B: 300 x H: 225 x T: 26 cm, Telefon 651549 (ab 20 Uhr)



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2-/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)

- sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen
- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 17.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben

„Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäft des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 17.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 17.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden oder Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✘ Spaßbäder
✘ Skilifte und Gondeln
✘ Thermen und Saunen



NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 17.04.2021



Schulnachrichten

Schulsozialarbeit bleibt weiter vor Ort

Die Corona-Pandemie wirkt sich weiterhin stark auf die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die im Schuldienst Beschäftigten aus. Aufgrund der steigenden Zahlen der anhaltenden dritten Welle, ist es nicht absehbar, wann wieder in einen geregelten Schulbetrieb übergegangen werden kann.

Wir wissen um die besondere Situation und die damit einhergehenden Belastungen, unter denen die Familien momentan stehen und möchten noch einmal auf das Angebot der Schulsozialarbeit hinweisen. Das Angebot gilt für alle Kinder und Eltern der Realschule Gernsbach, des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Gernsbach und der Gemeinschaftsschule Gernsbach.

Die Schulsozialarbeit des Ev. Mädchenheims Gernsbach e.V. ist weiterhin erreichbar und an den Schulen vor Ort. Die Schulsozialarbeiter*Innen stehen für Beratungsgespräche nach vorheriger Terminabsprache gerne persönlich zur Verfügung.

Angebote der Schulsozialarbeit sehen wie folgt aus:

Realschule Gernsbach:

- Persönliche Beratungsgespräche können nach vorheriger Vereinbarung per Telefon, (07224 99158-17) per E-Mail (schulsozialarbeit@realschule-germsbach.de) oder

vor Ort durchgeführt werden. Informationen und Kontaktdaten finden Sie auch auf der Homepage der Realschule Gernsbach.

Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach:

- Persönliche Beratungsgespräche können nach vorheriger Vereinbarung per Telefon, (07224 99199-19) per E-Mail (schulsozialarbeit@gymnasium-germsbach.de) oder vor Ort durchgeführt werden.

Eine Kontaktaufnahme ist auch über den schulinternen Messenger möglich.

Von-Drais-Gemeinschaftsschule Gernsbach:

- Persönliche Beratungsgespräche können nach vorheriger Vereinbarung per Telefon, (07224 933815) per E-Mail (p.mizera@von-drais-schule.de) oder vor Ort durchgeführt werden. Eine Kontaktaufnahme ist auch über die schul.cloud App möglich.

Padlet

- Das Padlet der Schulsozialarbeiter*Innen mit vielen Infos zu Ideen, Tipps und Hilfsangeboten für die Tagesgestaltung. Link zum Padlet und weitere Infos finden Sie auf der jeweiligen Schulhomepage.

Die Schulsozialarbeiter*Innen der Schulen laden Eltern, Schülerinnen und Schüler dazu ein, jederzeit das Beratungsangebot wahrzunehmen und mit ihnen in Kontakt zu treten.

Raphaela Borck (Schulsozialarbeiterin vom ASG)

Vereinsnachrichten

Arbeitsgemeinschaft Weisenbacher und Auer Vereine

Übergabe ARGE-Vorsitz

Nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und dem Turnverein Au wurde der ARGE-Vorsitz vom Naturfreundeverein Weisenbach fristgerecht an den Turnverein Au, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Alfred Schmitt, übergeben.

Ab sofort ist jegliche ARGE-Kommunikation an den Turnverein Au zu richten.

Der Turnverein Au wird in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zu gegebener Zeit zur nächsten möglichen ARGE-Sitzung einladen.

Infolge der Pandemie sind die letzten Altpapiersammlungen in Weisenbach und Au ausgefallen. Aktuell holt der Harmonika-Spielring am 23. und 24. April seine im Januar entfallene Sammlung nach.

Der Altpapiersammelplan wird unter Beibehaltung der Sammelreihenfolge zu gegebener Zeit von der Verwaltung fortgeschrieben und veröffentlicht.

DRK Ortsverein Gernsbach

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Donnerstag, dem 06.05.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle Gernsbach, Badener Str. 1
76593 Gernsbach**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/gernsbach-stadthalle>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung

finden sie unter www.blutspende.de/corona

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

Freizeitclub Weisenbach



Fan-Shirt Vorderseite

- Rückseite

Fotos: FCW

FCW Fan-Shirts

Der Fußballclub Weisenbach bietet ab sofort Fan-Shirts im FCW-Design zur kontaktlosen Abholung an. Für einen Unkostenbeitrag von 12 Euro können Shirts über das Kontaktformular auf der Homepage des Fussballclubs (<https://www.fussballclub-weisenbach.de/index.php/kontakt>) bestellt werden. Bitte geben Sie dazu Ihren Namen und Ihre bevorzugte Shirt-Größe im Kontaktformular an. Ein verantwortliches Vereinsmitglied wird sich daraufhin bei Ihnen melden, um die kontaktlose Übergabe zu organisieren. Vorrätige Größen sind: XS, S, M, L, XL, XXL. Das Angebot ist unverbindlich und gilt solange der Vorrat reicht.

Harmonika-Spielring Weisenbach

Altpapiersammlung

Der Harmonika-Spielring Weisenbach führt am **Freitag, 23. April** und **Samstag, 24. April**, seine diesjährige Altpapiersammlung durch.

Aufgrund der Corona-Verordnung darf leider keine Straßensammlung stattfinden. Wir werden einen Container auf den Festplatz am Sennel stellen. Das Altpapier kann am **Freitag von 13 bis 19 Uhr** sowie am **Samstag von 9 Uhr bis 14 Uhr** direkt dort abgegeben werden. Vor Ort sollen die Anlieferer in ihren Fahrzeugen bleiben und eine medizinische oder eine FFP2-Maske tragen. Zwei Mitglieder des

Vereins werden unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelung das Altpapier ausladen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Andrea Betting unter 07224/67418.

Der Harmonika-Spielring bedankt sich für die Unterstützung!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

24.04.2021 bis 02.05.2021

Sonntag, 25. April

- 10.15 WB **HI. Messe**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde
 13.30 AU Rosenkranzgebet
 14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 27. April

- 8.00 AU Rosenkranzgebet
 18.30 WB **HI. Messe**

Mittwoch, 28. April

- 8.30 AU **HI. Messe**

Donnerstag, 29. April

- 8.05 WB **Schülermesse**

Freitag, 30. April

- 8.00 WB Rosenkranzgebet
 8.00 AU Rosenkranzgebet

Samstag, 1. Mai

- 16.30 AU **Beichtgelegenheit** fällt aus
 17.00 AU **Vorabendmesse zum Sonntag**

Sonntag, 2. Mai

- 13.30 AU Rosenkranzgebet
 14.00 WB Rosenkranzgebet
 14.30 WB **Taufe des Kindes Maila Braun**

Jehovas Zeugen

Website jw.org

Alle Gottesdienste finden als Zoom-Videokonferenz statt: Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch unter der Tel.-Nr. 07224 655661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

Donnerstag, 22. April

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort
 Bibellesen der Woche 4. Mose 22-24
 Wie Jehova einen Fluch in einen Segen verwandelte

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

Unsere Freude im Dienst vergrößern, indem wir Gottes Wort verwenden

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

Video: Interview - Wie kann man unter Schwierigkeiten integer bleiben?

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium anhand des Hesekiel-Buchs

Samstag, 24. April

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: "Den Blick von Wertlosem wegwenden"

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörerbeteiligung anhand der Zeitschrift "Der Wachturm" - Thema: "Die Leitung durch ein Haupt in der Versammlung"



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Eierlikörtraum

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Natalie Lump

Für ein Glas:

- 200 ml Milch
- 2 cl Eierlikör
- 1 cl Haselnusslikör
- 100 g Sahne

Für den Eierlikörtraum Milch in einem Topf erwärmen. Eierlikör und Haselnusslikör in die warme Milch geben und in ein Weinglas umfüllen. Sahne steif schlagen und auf die warme Eierlikör-Haselnussmilch geben mit ein bisschen Eierlikör oben drauf.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



➔ Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

**Tu Gutes –
wir sprechen darüber**

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!

NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de